
Elternleitfaden Grundschule Fischbeck



31840 Hessisch Oldendorf
Am Schmäling 3



FAX:

05152-8801
05152-962703

eMail: gs.fischbeck@t-online.de

Internet: www.gs-fischbeck.de



Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie mit diesem kleinen Leitfaden in der Grundschule Fischbeck recht herzlich willkommen heißen.

Da Ihre eigene Schulzeit ja nun schon ein paar Jahre zurückliegt und sich seit dieser Zeit in der Schule organisatorisch und pädagogisch vieles verändert hat, scheint es uns sinnvoll, Ihnen mit diesem Papier ein paar Hinweise zu geben, was die Grundschule Ihren Kindern bietet und welche Grundsätze im täglichen Miteinander uns wichtig sind und eingehalten werden sollten.

Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, so stehen Ihnen hierfür die Klassenlehrer und –lehrerinnen sowie die Schulleitung zur Verfügung.

*Das Kollegium, die Schulleitung und alle Mitarbeiter
der Grundschule Fischbeck*

Adressenänderung

Anlässlich der Einschulung Ihres Kindes haben Sie Ihre gültige Adresse und Telefonnummer angegeben. Sollte sich daran etwas ändern, bitten wir um sofortige Mitteilung der neuen Daten

1. an den/die Klassenlehrer/in (Aktualisierung des Klassenbuchs)
2. an das Sekretariat (Änderung der Schülerkartei)

Betreuungsangebot Kl.1 + 2

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat Ihr Kind die Möglichkeit, im Anschluss an seinem Unterricht täglich in der 5. Stunde an einer Betreuung teilzunehmen. Der Stundenplan ist täglich gleichbleibend.

Die Betreuung Ihrer Kinder erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal nach einem abgestimmten Betreuungskonzept für alle Betreuungsgruppen und findet in der Regel in den Klassenräumen Ihrer Kinder statt.

Eine Anmeldung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich; die angemeldeten Kinder können erst am Ende der 5. Stunde abgeholt werden, um so eine ruhige und gleichmäßige Betreuungsphase zu gewährleisten..

Beurlaubung

Mit Vollendung des 6. Lebensjahres besteht für alle Kinder Schulpflicht, d.h., dass Ihr Kind verpflichtet ist, an allen Werktagen außerhalb der Ferien die Schule zu besuchen. In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich, die bis zu drei Tagen vom/von der Klassenlehrer/in, bis zu sieben Tagen vom Schulleiter erteilt werden kann. Für eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist in jedem Fall ein schriftlicher Antrag zu stellen, dem jedoch lt. Schulgesetz nur dann entsprochen werden kann, wenn persönliche zwingende Gründe vorliegen.

Elternabende

Im Laufe des Schuljahres finden regelmäßig Elternabende statt, die von der Elternvertretung in Absprache mit den Klassenlehrern/innen einberufen werden. Eine regelmäßige Teilnahme aller Eltern wird erwartet.

Elternsprechtage u. -gespräche

Jährlich findet ein Elternsprechtag statt, an dem die Möglichkeit besteht, alle Lehrkräfte der Schule zu sprechen. Unter Berücksichtigung von Terminwünschen sind Gespräche von etwa 10 - 15 minütiger Dauer möglich. Einzelgespräche mit den Lehrkräften können selbstverständlich auch außerhalb der Elternsprechtage jederzeit vereinbart werden.

Elternvertretung

Die Vertretung der Eltern in der Schule ist durch den § 88 ff des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) geregelt. Als Mitglied der Klassenelternschaft können Sie sich in die unterschiedlichen Konferenzen und Gremien wählen lassen.

Ohne die Mitarbeit vieler Eltern in der Schule ist ein abwechslungsreiches und lebendiges Schulleben nicht mehr denkbar. Zahlreiche Anlässe wie Schulfeste,

Klassenfeiern, Sportfeste u.a. bieten Ihnen Möglichkeiten zum persönlichen Engagement. Ein sportliches, handwerkliches oder sprachliches Angebot Ihrerseits im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (AG's) bereichert die Angebotspalette für die Kinder.

Laut § 55 NSchG können auch Lebenspartner/ -innen, die mit dem erziehungsberechtigten Elternteil des Kindes verheiratet sind oder in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenleben, zu Elternvertretern gewählt werden, falls der Erziehungsberechtigte dem zustimmt.

Förderverein

Die Elternschaft der Grundschule Fischbeck hat sich zu einem Förderverein zusammengeschlossen, der das Ziel verfolgt, die Aktivitäten der Schule materiell, ideell und durch persönlichen Einsatz zu unterstützen. Diese Initiative wird von der Schule sehr begrüßt und unterstützt, da eine Reihe von Anschaffungen, die den Kindern im Schulalltag zugute kommen, so in den letzten Jahren realisiert werden konnten.

Mitgliedsanträge erhalten Sie im Geschäftszimmer.

Fundsachen

Gegenstände, die Ihr Kind in der Schule verloren oder liegengelassen hat, werden beim Hausmeister gesammelt. Diese Fundsachen können von Ihnen oder Ihrem Kind beim Hausmeister persönlich gesichtet bzw. abgeholt werden. An den Elternsprechtagen werden nicht abgeholte Fundsachen nochmals ausgelegt.

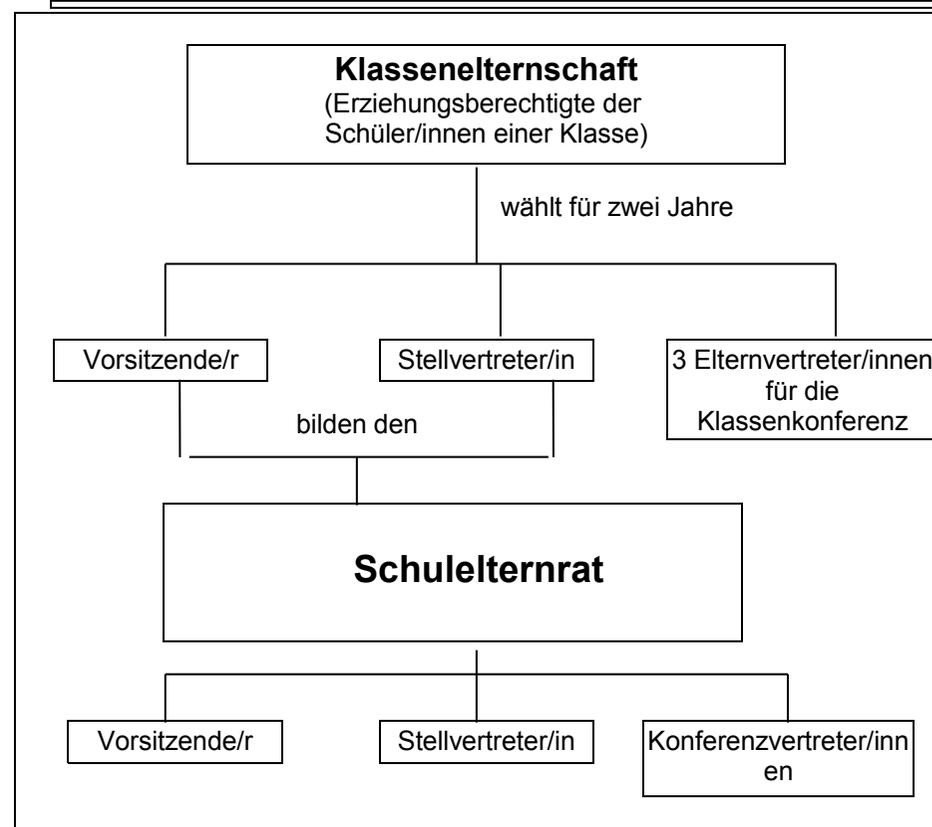
Grundsätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn Sie Ihrem Kind wertvolle Gegenstände, hohe Geldbeträge usw. mit in die Schule geben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Übung und Festigung des Unterrichtsstoffs. In der Grundschule sollte die Dauer von ca. 30 – 60 Minuten (je nach Klassenstufe) nicht wesentlich überschritten werden. Von Freitag zu Montag werden grundsätzlich keine Hausaufgaben erteilt.

Klassenfahrten

In der Regel unternimmt jede Klasse im Laufe der Grundschulzeit einen mehrtägigen Schullandheimaufenthalt. Über Planung und Kosten informiert der / die Klassenlehrer/in die Eltern rechtzeitig.



Kopiergeld u. Papiergeld

Um den Eltern noch höhere Kosten für Arbeitshefte zu ersparen, wird zusätzliches Arbeitsmaterial im Kopierverfahren hergestellt. Der Betrag von 10,- Euro (inkl. Beitrag für Bastelpapier) wird im Laufe des Schuljahres eingesammelt.

Krankheiten

Sollte Ihr Kind längerfristig krank sein, sind Sie verpflichtet, spätestens am dritten Tag die Schule darüber zu informieren. Dieses kann auf schriftlichem oder telefonischem Weg geschehen. Sobald eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist, geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der die Dauer und (falls gewünscht) der Grund der Erkrankung hervorgehen sollte.

Lernmittelfreiheit

Die Schulbücher Ihrer Kinder werden zentral von der Schule beschafft und Ihnen leihweise überlassen. Sie sind am Ende des Schuljahres in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, da eine jeweils mehrjährige Nutzungsdauer vorgesehen ist. Beschädigte, verschmutzte oder mit Stift „ausgefüllte“ Lehrwerke müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden. Es empfiehlt sich die Benutzung von Schutzumschlägen. Arbeitshefte und anderes Verbrauchsmaterial sind von der Lernmittelfreiheit ausgenommen und müssen auf eigene Kosten beschafft werden.

Schulbusse

Die Fahrpläne sind im Sekretariat erhältlich. Die Schulbusregeln sind einzuhalten.

Schulranzen

Um das Gewicht der Schulranzen so gering wie möglich zu halten, bieten wir den Schülern Fächer in den Klassenräumen an. In diesen können verschiedene Unterrichtsmaterialien wie Tuschzeug, Mappen, Bastelmaterialien und nicht benötigte Schulbücher aufbewahrt werden. In der Regel verbleibt auch das Sportzeug in der Schule.

Sonderpädagogische Grundversorgung - Inklusion

Die Grundschule Fischbeck beschult seit 1999 auch alle Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Dies bedeutet, dass alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten ...) nicht in der entsprechenden Sonderschule (z. B. Schule für Lernhilfe) beschult werden, sondern weiterhin die Grundschule Fischbeck besuchen können und hier von einer speziell hierfür angestellten Sonderschullehrerin im normalen Klassenverband unterrichtet werden. Näheres hierzu erfragen Sie bitte bei der Schulleitung.

Stundenplan

Der Stundenplan der Kinder beruht auf den Richtlinien der „Verlässlichen Grundschule“. Genaue Anfangs- und Endzeiten können Sie der Anlage entnehmen.

Unfall

In der Schule, auf dem Schulweg und bei besonderen schulischen Veranstaltungen ist Ihr Kind gegen die Folgen eines Unfalls versichert. War ein Arztbesuch erforderlich, müssen Sie unverzüglich die Klassenleitung informieren, die in diesem Fall die Unfallmeldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband weiterleitet.

Witterungsverhältnisse

Die Entscheidung darüber, ob bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Straßenglätte, Sturm ..) der Unterricht für einen oder mehrere Tage ausfällt, trifft der Landkreis Hameln-Pyrmont. Dies wird so früh wie möglich über den Rundfunk bekanntgegeben. Ein Anruf in der Schule erübrigt sich für Sie dadurch. Für Kinder die aus Unkenntnis des Schulausfalls oder wegen mangelnder Betreuungsmöglichkeit trotzdem in der Schule ankommen, wird eine Notbetreuung angeboten.

Erziehungsberechtigten, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ist es freigestellt Ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause zu behalten, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Zeugnisse

Zeugnisse sind offizielle Leistungsbeurteilungen, die halbjährlich erteilt werden.

Ausnahme: Im 1. Schuljahr erhalten die Kinder das erste Zeugnis am Ende des Schuljahres. In Klasse 1 und 2 erfolgt die Beurteilung in Form von Lernstandsbeschreibungen. In Klasse 3 und 4 erhalten die Kinder Zensuren.

Am Ende der 2. Klasse erfolgt eine Versetzung. Sie wird nicht ausgesprochen, wenn das Lernziel in zwei von drei Lehrgängen (Lesen, Schreiben, Rechnen) nicht erreicht wurde.

Am Ende des 4. Schuljahres erfolgt ein Übergang in eine weiterführende Schule. Der/Die Schüler/in wiederholt die Klasse 4, wenn die Leistungen in zwei von drei Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) mit *mangelhaft* bewertet werden.

Die Klassenkonferenz in Jahrgang 4 spricht eine weitere Schullaufbahnpflicht aus.

Mitarbeiter/Innen der Schule

Schulsekretärin: Frau Herdt
Hausmeister: Herr Schwitzer
Päd. Mitarbeiterin: Frau Zimmer, Frau Herdt, Frau Evert

**Kollegium und
Vertretungslehrkräfte:**

Frau Laue
Frau Hermet
Frau Kallabis-Lex
Frau Korth
Frau Lange
Frau Schaper
Frau Schmidt
Frau Sturm
Frau Weigel
Frau Janßen
Frau Schlinkmann
Frau Schulte
Frau Warneke
Herr Behnke

Konrektorin: Frau Schaper-Schulte

Rektor: Herr Dr. Nimsch-Faron